Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7160**

19. Wahlperiode 18.01.2019

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch das Präsidium des Deutschen Bundestages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch die Abgeordnete Karin Strenz

Das Präsidium des Deutschen Bundestages stellt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (VR) fest, dass die Abgeordnete Karin Strenz ihre Pflichten nach § 44a Absatz 4 Satz 1, Satz 5 des Abgeordnetengesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 6 VR verletzt hat, indem sie ihre Vertragspartnerin Line M-Trade UG (haftungsbeschränkt) und die Vermögenszuflüsse daraus, ihre Wahl zur Vorsitzenden der Deutsch-Kasachischen Gesellschaft e. V., ihre Beteiligung an der Extent GmbH sowie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Extent GmbH jeweils nach Ablauf der Anzeigefrist angezeigt hat.

Berlin, den 18. Januar 2019

Dr. Wolfgang Schäuble